

Information für die Destinatäre unserer Stiftung

- Schrittweise Reduktion der Umwandlungssätze

Wir werden die Umwandlungssätze ab 2023 schrittweise reduzieren (*). Wir möchten die Pensionierungsverluste bzw. die Umverteilung von Aktiven und Rentnern so gering wie möglich halten.

Alter/Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
58	4.55%	4.45%	4.35%	4.25%	4.20%
59	4.70%	4.60%	4.50%	4.40%	4.35%
60	4.85%	4.75%	4.65%	4.55%	4.50%
61	5.00%	4.90%	4.80%	4.70%	4.65%
62	5.15%	5.05%	4.95%	4.85%	4.80%
63	5.30%	5.20%	5.10%	5.00%	4.95%
64	5.45%	5.35%	5.25%	5.15%	5.10%
65	5.60%	5.50%	5.40%	5.30%	5.25%
66	5.75%	5.65%	5.55%	5.45%	5.40%
67	5.90%	5.80%	5.70%	5.60%	5.55%
68	6.05%	5.95%	5.85%	5.75%	5.70%
69	6.20%	6.10%	6.00%	5.90%	5.85%
70	6.35%	6.25%	6.15%	6.05%	6.00%

* Ist in Ihrem Vorsorgeplan ein anderer, tieferer Umwandlungssatz aufgeführt, gilt dieser weiterhin.

Auf der Rückseite Ihres Persönlichen Ausweises finden Sie Projektionen für verschiedene Rücktrittsalter.

Die Altersrente beträgt mindestens 6.8% des BVG-Alterskapitals bei ordentlicher Pensionierung (Männer mit 65, Frauen mit 64). Bei vorzeitiger oder aufgeschobener Pensionierung reduzieren bzw. erhöhen sich die Sätze um 0.15 Prozentpunkte pro Jahr. Für Pensionierungen, welche nicht auf den Geburtsmonat fallen, wird der Umwandlungssatz innerhalb des Kalenderjahres interpoliert. Bei Bedarf erstellen wir Ihnen gerne eine Simulation.

Berechnungsbeispiel 1

Eine Frau mit Jahrgang 1961 würde am 01.08.2025 ordentlich pensioniert. Sie geht jedoch ein Jahr früher, das heisst am 01.08.2024, vorzeitig in Pension. Der Umwandlungssatz beträgt 5.10%.

Berechnungsbeispiel 2

Ein Mann mit Jahrgang 1959 würde am 01.08.2024 ordentlich pensioniert. Er geht jedoch 18 Monate früher, das heisst am 01.02.2023, vorzeitig in Pension. Der Umwandlungssatz beträgt 5.275% (lineare Interpolation zwischen 5.20% und 5.35%).

Rotkreuz, 30.12.2021